

## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2025 | Ausgabe in Papenburg am 31.01.2025 | Nr. 2

Nr.	Inhalt	Seite
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
1	<b>Bebauungsplan Nr. 281 „Feuerwehr Obenende“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</li><li>• Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</li></ul>	2 4
2	<b>Bebauungsplan Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ gemäß § 13b BauGB (a.F.)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verfahrensumstellung zum laufenden Planungsverfahren gemäß § 13b BauGB (a.F.) in ein Normalverfahren</li><li>• Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)</li></ul> <b>122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dorfstraße, Kleine Noog)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</li></ul>	4
3	<b>Bebauungsplan Nr. 276 „Südlich Helmingstraße“ gemäß § 13a BauGB</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</li></ul>	9

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 1 Bebauungsplan Nr. 281 „Feuerwehr Obenende“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281 „Feuerwehr Obenende“ gefasst. Des Weiteren wurde beschlossen, dass für den o. g. Bauleitplan die Veröffentlichung im Internet und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

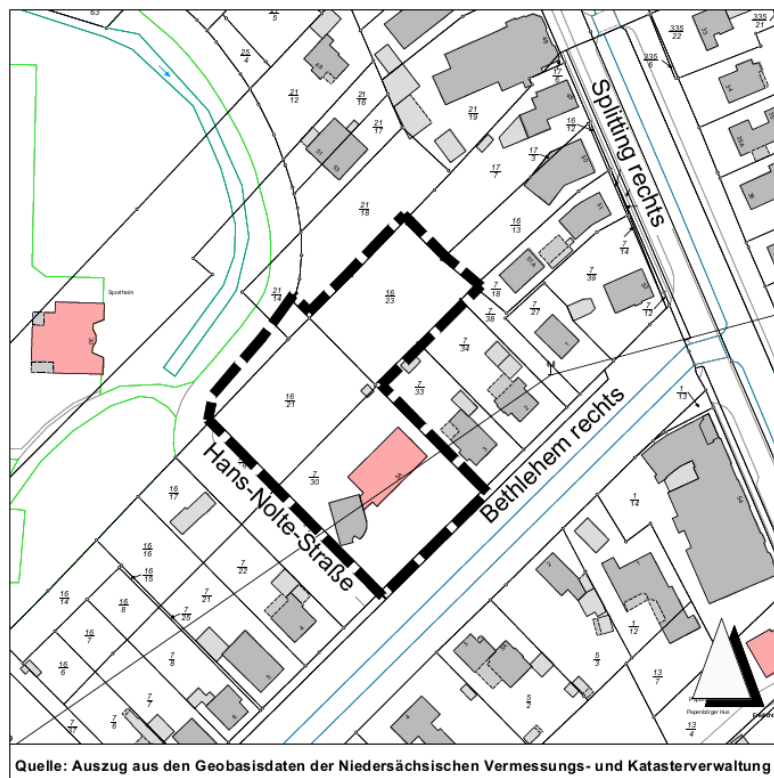
Planungsanlass ist die erforderliche bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses um einen Sozialtrakt und eine zweite Fahrzeughalle. Das bestehende Feuerwehrgebäude und die Fahrzeughalle bleiben erhalten. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281 „Feuerwehr Obenende“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als gemischte Baufläche dar und wird im Rahmen dieses Verfahrens entsprechend der neuen Nutzung (Gemeinbedarfsfläche) berichtigt (22. Berichtigung).

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen wird in der Zeit vom

**04.02.2025 bis zum 18.02.2025 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Bereiches Planen/Klima, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

<b>Montag, Dienstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>	-
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [planungsbeteiligung@papenburg.de](mailto:planungsbeteiligung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

#### **Fachbereich Planen/Klima**

**Frau Poll**                      **Tel.: 04961 - 82 5367 (E-Mail: [katharina.poll@papenburg.de](mailto:katharina.poll@papenburg.de))**  
**Frau Engbers**                **Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))**

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 31.01.2025

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 2 Bebauungsplan Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ gemäß § 13b BauGB (a.F.)

- **Verfahrensumstellung zum laufenden Planungsverfahren gemäß § 13b BauGB (a.F.) in ein Normalverfahren**
- **Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dorfstraße, Kleine Noog)

- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ gemäß 13b (a.F.) beschlossen. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerwG) vom 18.07.2023 ist der § 13b BauGB (a.F.) nun mit Art 3 Abs. 1 und 6 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) für unvereinbar erklärt worden. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ ist daher eine Verfahrensumstellung in ein Normalverfahren erforderlich. Der Verwaltungsausschuss hat am 26.09.2024 die Verfahrensumstellung zum laufenden Planungsverfahren in ein Normalverfahren beschlossen.

Aufgrund der Verfahrensumstellung wurde ein Umweltbericht und eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse erstellt. Weiterhin wurde die Planzeichnung auf eine zwischenzeitlich ausgebaute Bushaltestelle an der Dorfstraße angepasst.

Ebenfalls ergibt sich aus dem Urteil das Erfordernis zur Aufstellung der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Verwaltungsausschuss hat den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dorfstraße, Kleine Noog) am 12.10.2023 gefasst.

In der Sitzung am 26.09.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o. g. Bebauungsplan und die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht als Entwurf beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ sowie der bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die zweite erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erfolgt. Im Rahmen der erneuten Auslegung können nur Stellungnahmen zu den zuletzt erfolgten o. g. Änderungen abgegeben werden.

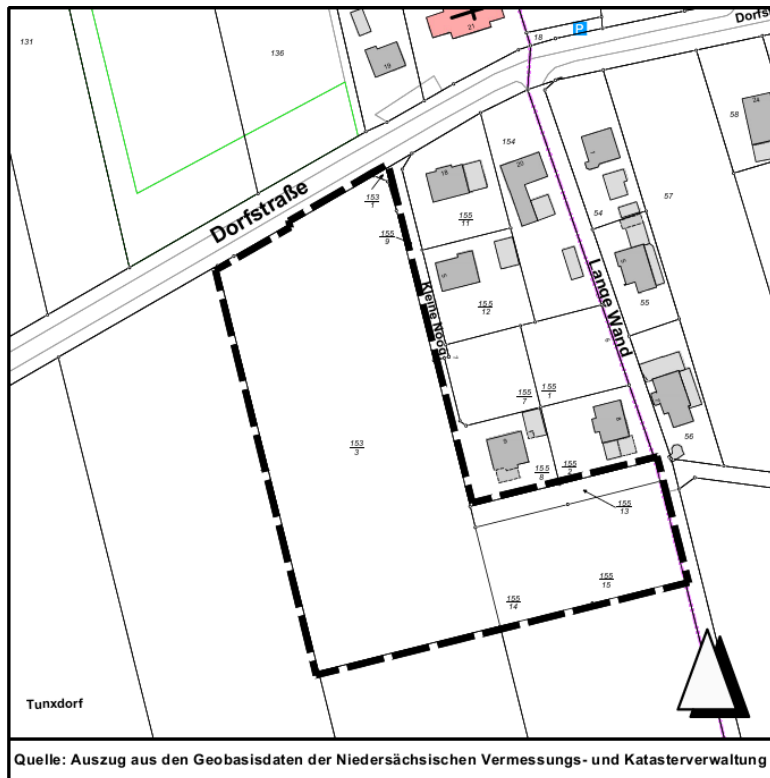
Der Verwaltungsausschuss hat ebenfalls in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dorfstraße, Kleine Noog) sowie der bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die Veröffentlichungsbeschlüsse der o. g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

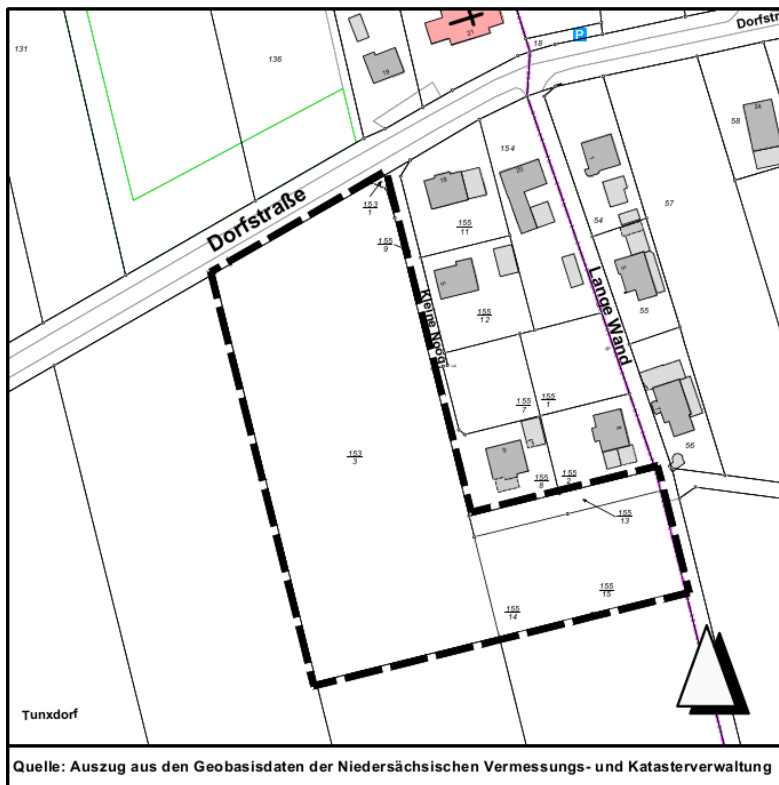
Mit der beabsichtigten Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um in den Ortsteilen Tunxdorf/Nenndorf perspektivisch neue Wohnbauflächen zur Verfügung stellen zu können.

Die Geltungsbereiche der Planungen ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“



122. Änderung des Flächennutzungsplanes



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründungen und Umweltberichte sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**04.02.2025 bis zum 07.03.2025 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Bereiches Planen/Klima, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

<b>Montag, Dienstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>	-
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche. Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

**Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:**

- Begründung inklusive Umweltbericht (regionalplan & uvp planungsbüro p. stelzer GmbH)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes (regionalplan & uvp planungsbüro p. stelzer GmbH, Freren)
- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse (regionalplan & uvp planungsbüro p. stelzer GmbH, Freren)

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:**

1. Schutzgut Tiere: Es werden u.a. Vermeidungsmaßnahmen genannt.
2. Schutzgut Pflanzen / Biotope: Es werden u.a. die Auswirkungen auf die Pflanzen und Biotoptypen genannt.
3. Schutzgut Fläche: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Versiegelung im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
4. Schutzgut Boden: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden beschrieben.
5. Schutzgut Wasser: Es werden u.a. Aussagen zu Versickerungsmaßnahmen dargestellt.
6. Schutzgut Klima / Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
7. Schutzgut Landschaft: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung und der Festsetzung von Grünstrukturen im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
8. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet aus dem Plangebiet heraus bewertet.
9. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

**II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

**Bebauungsplan Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung und zu Naturschutz und Forsten, Artenschutzrechtliche Belange, Wasserwirtschaft sowie zum Brandschutz
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover mit Hinweisen zu den Baugrundverhältnissen
4. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen

**122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dorfstraße, Kleine Noog)**

1. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover mit Hinweisen zu den Baugrundverhältnissen
4. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Meppen mit Hinweisen zum Hochwasserrisiko
5. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung und zu Naturschutz und Forsten, Artenschutzrechtliche Belange sowie zum Brandschutz

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [planungsbeteiligung@papenburg.de](mailto:planungsbeteiligung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

Frau Weerts  
Frau Engbers

Tel.: 04961 - 82 5394 (E-Mail: [frauke.weerts@papenburg.de](mailto:frauke.weerts@papenburg.de))  
Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))

Ergänzend wird zu der genannten Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 31.01.2025

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin



## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 3 Bebauungsplan Nr. 276 „Südlich Helmingstraße“ gemäß § 13a BauGB

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 12.12.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o.g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung als Entwurf beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Der Veröffentlichungsbeschluss der o. g. Bauleitpläne wird hiermit bekannt gemacht.

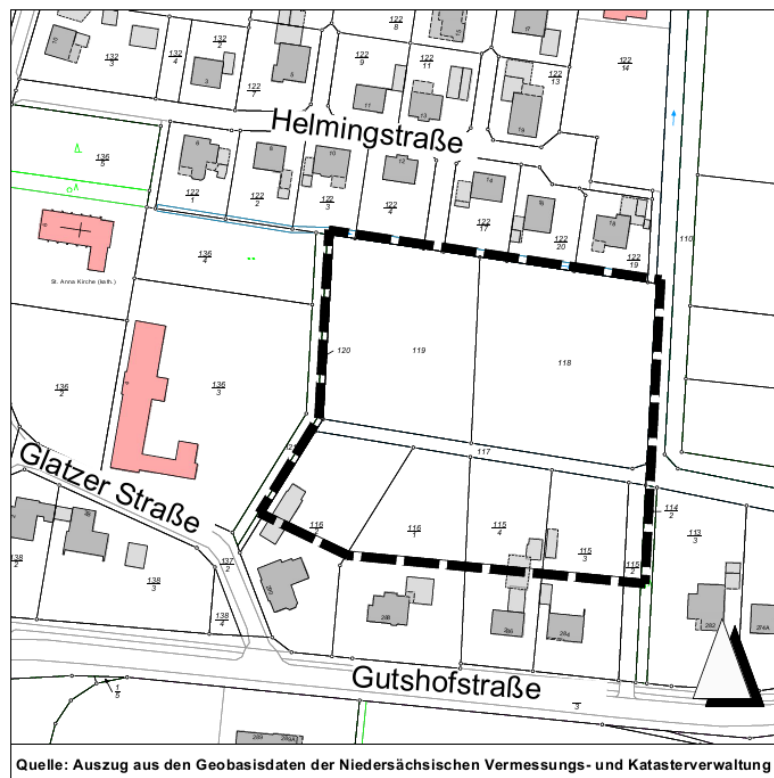
Planungsanlass ist die Realisierung von Wohnbauflächen in Aschendorfermoor. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 276 „Südlich Helmingstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da die entsprechenden Anwendungsvoraussetzungen erfüllt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Wohnbaufläche dar, sodass keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

### Bebauungsplan Nr. 276 „Südlich Helmingstraße“ gemäß § 13a BauGB



Der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen werden in der Zeit vom

**04.02.2025 bis zum 07.03.2025 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Bereiches Planen/Klima, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

<b>Montag, Dienstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>	-
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 bis 12.30 Uhr</b>	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [planungsbeteiligung@papenburg.de](mailto:planungsbeteiligung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Frau Weerts**                      **Tel.: 04961 - 82 5394 (E-Mail: [frauke.weerts@papenburg.de](mailto:frauke.weerts@papenburg.de))**  
**Frau Engbers**                    **Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))**

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 31.01.2025

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin



---

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin  
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg  
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

[www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch  
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.